

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Dienstag, den 05.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Vorsitzender

Herr Ulrich Korn

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt
Herr Manfred Behrens
Frau Evelyn Brämer
Herr Jörg Brämer
Frau Cornelia Dorendorf
Herr Ralf Jassen
Herr Franz-Ulrich Keindorff
Frau Zoe Keindorff
Herr Ulf Kelterer
Herr Reinhard Lüder
Frau Ramona Müller
Frau Margitta Pape
Herr Philipp Winkler

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Dorena Leiner

Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Peter Hiller

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

entschuldigt

Herr Claus Lehmann

entschuldigt

Frau Rita Linke

entschuldigt

Herr Otfried Müller

entschuldigt

Herr Michael Ölze

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Korn, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 14 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest. Er gratuliert Frau Müller, Frau Dorendorf und Herrn Kelterer nachträglich zum Geburtstag.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor, diese wird in der vorliegenden Form bestätigt

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner hat keine Fragen.

TOP 4 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt mit:

Zum Verfahren Kreisumlage wird er im nicht öffentlichen Teil ausführen. Die mündliche Verhandlung fand am letzten Montag in Leipzig vor dem Bundesverwaltungsgericht statt. Das Verfahren wurde an das OVG Des Landes Sachsen-Anhalt zurückverwiesen.

Die Gemeinde hat einen Zuwendungsbescheid für das Modellprojekt „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ erhalten.

Die Ausschreibungen für die beiden Amtsleiterstellen in der Verwaltung laufen noch, es haben sich bereits einige Personen beworben, so dass eine Auswahl möglich ist.

Der FNP ist noch nicht genehmigungsfähig.

Die Gemeinde hat heute einen Zuwendungsbescheid der LAG LEADER bekommen, um Marktstände anzuschaffen.

Der LOGO-Wettbewerb im Projekt Smart City Barleben wurde abgeschlossen, eine Siegerin wurde gekürt.

Auf der heutigen Hauptausschusssitzung wurden Beschlüsse bezüglich der Erneuerung der Medienanlage in der Mittellandhalle und der Klimaanlage der Mittellandhalle gefasst.

Die AG Breitband wird demnächst wieder zusammentreten. Frau Schuchhardt erläutert den aktuellen Sachstand des Ausbaus:

Im Rahmen der ersten Ausbaustufe finden derzeit die Einblas- und Spließarbeiten zwischen den Hausanschlüssen und den Netzverteilern statt.

Die bereits wieder geschlossenen Oberflächen (Fußwege und Straßen) wurden einer Sichtung unterzogen.

In Barleben-Mitte wurden weitere Hausanschlüsse hergestellt. Die bauausführende Firma hat gewechselt. Die Firma, die die zweite Ausbaustufe vornimmt, übernimmt auch die Herstellung der restlichen Hausanschlüsse aus der ersten Ausbaustufe.

Die Genehmigung der Bahnquerung liegt vor, es sind allerdings einige Auflagen zu erfüllen.

Die Deutsche Bahn hat die Ingenieurbüros, die zur Erfüllung dieser Auflagen herangezogen werden sollen, vorgeschrieben. Diese wurden bereits angefragt. Man plant die bauliche Umsetzung der Bahnquerung in Barleben und Meitzendorf im Dezember 2021.

Tiefbauarbeiten finden derzeit im TPO statt, pro Tag schaffen die Firmen ca. 80 Meter.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Appenrodt fragt erneut, ab wann wieder eine Bildaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen erfolgt. Er bekommt den Hinweis auf die E-Mail vom 01.09.2021, in der genau diese Frage beantwortet wurde. Der Bürgermeister ergänzt noch, dass geplant ist, jeder Fraktion ein Tischmikrofon zur Verfügung zu stellen.

Es wurden sowohl für die Mikrofone als auch für die professionelle Aufzeichnung der Sitzung Angebote eingeholt. Diese sind mittlerweile überholt und müssten erneut abgefragt werden.

Frau Müller dachte, es gäbe bereits Lösungsvorschläge. Nur Mikrofone auf den Tischen erachtet sie als nicht ausreichend. Ihre Fraktion besteht auf einer Bildaufzeichnung. Wenn die Kosten dafür ermittelt sind, muss eben über die entsprechende Ausgabe dafür beschlossen werden.

Frau Brämer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anschaffung eines Defibrillators. Eine Antwort sagt der Bürgermeister in schriftlicher Form zu.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Keine

TOP 7 Antrag der Fraktion FWG/Grüne - Luftreinhaltung und Belüftung von Klassenräumen

Der Antrag und die Stellungnahme sind zwar an den TOP angefügt, aber von den Mandatsträgern nicht einzusehen. Der Vorsitzende bitte Herrn Schumann um eine kurze Zusammenfassung und sagt die Versendung der Unterlagen am morgigen Tag per E-Mail zu.

Herr Schumann erläutert die bisher unternommenen Aktivitäten und gibt einen Einblick in die dafür in Frage kommenden Fördermittel. Der Bürgermeister unterstreicht noch einmal, dass man um das regelmäßige Lüften der Räume nicht umhinkommt, da hilft auch der beste Luftreiniger nichts. Dies wurde auch von den Herstellern der Geräte bestätigt.

Zudem wurde im Laufe der Untersuchungen festgestellt, dass fast kein Klassenraum die Bedingungen zur Einwerbung von Fördermitteln erfüllt. Die Gemeinde müsste eine sechsstellige Summe aufwenden, für nur eine von vielen denkbaren Maßnahmen mit begrenzter Wirksamkeit.

Herr Keindorff bestätigt die Ausführungen des Bürgermeisters. Da die Barleber Schulen so gebaut sind, dass eine Lüftung jederzeit komfortabel möglich ist, wäre es nicht sinnvoll, jeden Klassenraum mit Luftreinigern auszustatten.

Der Bürgermeister sagt zu, die Ergebnisse der Tests aus dem Einrichtungen zusammenzustellen und den Mandatsträgern zur Verfügung zu stellen.

**TOP 8 Vorzeitige Abberufung der stellvertretenden Gemeindeführerin
Vorlage: BV-0034/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung der Kameradin Dörthe Schulze aus der Funktion der stellvertretenden Gemeindeführerin.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Abberufung der Kameradin Dörthe Schulze aus der Funktion der stellvertretenden Gemeindeführerin.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 9 Satzung zur 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0037/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes " Untere Ohre " der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes " Untere Ohre " der Gemeinde Barleben.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	1	2	0

**TOP 10 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift
„Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das
Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (örtlich auch
bekannt als Burgenser Straße 4 und 5)
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0029/2021**

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

1. **Die zum Entwurf 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
Teilweise gefolgt wird den Anregungen des Landkreises Börde.
2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 11 **13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*)**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0030/2021

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für das Vorhaben im Bereich des ehem. Elektrizitätswerkes (*örtlich auch bekannt als Burgenser Straße 4 und 5*) nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 12

14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0033/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift „Ortskern“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im Verfahren beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 13** **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet
"Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in
2 Teilbereichen
Entwurfs- und Auslagebschluss
Vorlage: BV-0038/2021**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Beschluss

1. **Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**
2. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 für das Gebiet "Schinderwuhne Süd" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in 2 Teilbereichen und deren Begründung, einschließlich Umweltbericht, sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

- TOP 14** **Bebauungsplan Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der
Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der
Flur 2, Gemarkung Ebendorf
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0036/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.
Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Herr Keindorff fragt, wie mit den Bedenken hinsichtlich der eventuellen Altlasten umgegangen wird. Ihm ist wichtig, dass diese Untersuchung durch den Investor durchzuführen ist.

Frau Ecker verweist auf die Ausweisung der Fläche im FNP als Fläche „deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“. Der Vorhabenträger hat in einem Schreiben im Juli 2021 mitgeteilt bekommen, dass sichergestellt sein muss, dass das Ziel, die Ausweisung einer Wohnbaufläche, auch tatsächlich umgesetzt werden kann. Weiterhin wurde ihm mitgeteilt, dass die Verwaltung das B-Plan-Aufstellungsverfahren erst einleiten wird, wenn seitens des Vorhabenträgers der Nachweis dafür erbracht ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 nördlich des Schnarsleber Weges der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt. Die Planänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, unter Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB, durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	0	1	0

TOP 15 Benennung eines Straßennamens Vorlage: BV-0048/2021

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die im Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (BV-0005/2021) enthaltene Straße „Haufendorfweg“ zu benennen.

In den vorberatenden Ausschüssen wurden andere Straßennamen diskutiert, es schälte sich der Straßename „Mistelbacher Weg“ als Favorit heraus. Insofern wird der Beschlusstext geändert empfohlen. Der Vorsitzende lässt über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Bebauungsplan Nr. 36 für die Erweiterung des Wohngebietes „Am Dahlweg“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (BV-0005/2021) enthaltene Straße „Mistelbacher Weg“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 16 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0040/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 17 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/2032 für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0039/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschule in Trägerschaft der Gemeinde Barleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde. (Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32).

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

**TOP 18 Neubau des Feuerwehrgerätehauses der FF Barleben -
Entwurfsplanung
Vorlage: BV-0047/2021**

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.
2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.

Im Hauptausschuss wurde eine Ergänzung des Beschlusstextes vorgenommen:

3. Das neue Feuerwehrgerätehaus ist mit energieeffizienten, energiesparenden und energieerzeugenden Systemen zu versehen; insbesondere mit Photovoltaikanlagen.

Herr Schumann macht kurze Ausführungen zu den aufgeworfenen Fragen einer vorzeitigen Ablöse und einer etwaigen Insolvenz des Bauträgers.

Frau Müller stellt fünf Fragen:

- Wie setzen sich die 4,5 Mio in der Kostenschätzung zusammen?
- Wieso gibt es in diesem Fall keinen Vergleich mit der Variante *Grundstückserwerb durch die Gemeinde plus Bau in Eigenregie durch die Gemeinde*?
- Der Vertrag soll öffentlich ausgeschrieben werden. Da Gebäude und Grundstück zusammengehören, würde das bedeuten, dass sich auch andere Investoren am Wettbewerb beteiligen. Sehe ich das so richtig?
- Wird dem HA oder dem GR der öffentlich auszuschreibende Vertrag vorgelegt zur Beschlussfassung?
- Hat der künftige Investor von der Gemeinde den Auftrag gekriegt für Leistungsphase 1-3. Wie hoch waren die Planungskosten und werden diese Kosten beim Mietkauf berücksichtigt?

Der Bürgermeister sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Brämer erfragt die vorgesehene Raumnutzung, Herr Schumann erklärt die erforderlichen Raumbedarfe der FFW Barleben.

Der Bürgermeister verweist bezüglich der hier gestellten Detailfragen auf die eigens einberufene AG Feuerwehr, dort hätten solche Fragen schon längst geklärt werden können., in jeder AG ist mindestens ein Mitglied aus jeder Fraktion des GR:

Herr Keindorff beantragt, die nächsten Schritte der Planung und des Baus dieses Gebäudes als Information bzw. Beschluss, wenn erforderlich, in die entsprechenden Gremien gegeben werden. Der Vorsitzende wird den Beschlusstext dahingehend ergänzt zur Abstimmung stellen.

Herr Appenrodt fragt nach der Aktualität der Kostenschätzung. Herr Schumann kann nicht seriös sagen, inwieweit die Kosten eingehalten werden können, da niemand derzeit die Baupreissteigerungen absehen kann.

Frau Müller fragt, wie die Ausschreibung aussehen soll? Es müssten die Anforderungen an das Grundstück und das Gerätehaus genau definiert werden. Der Vorsitzende verweist auf die Fachexpertise der Verwaltung, Herr Schumann bestätigt, dass eine rechtskonforme Ausschreibung erfolgen wird.

Der Vorsitzende stellt dann die ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bestätigt die Entwurfsplanung und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung des Bauvorhabens.**
- 2. Die Finanzierung des Vorhabens soll über einen Mietkauf mit einer Laufzeit von 15 Jahren sichergestellt werden.**
- 3. Das neue Feuerwehrgerätehaus ist mit energieeffizienten, energiesparenden und energieerzeugenden Systemen zu versehen; insbesondere mit Photovoltaikanlagen.**
- 4. Der Gemeinderat wird über die nächsten präzisierten Planungsschritte informiert und ihm werden erforderliche Beschlüsse zur Abstimmung vorgelegt.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	2	

TOP 19 Variantenvergleich zukünftige Betriebsführung Jersleber See – Businessvarianten Vorlage: BV-0046/2021

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen alle notwendigen Schritte einzuleiten um

- a) das Erholungscenter Jersleber See in Eigenrealisierung und Eigenbetrieb oder GmbH ohne Förderung zu betreiben

ODER

- b) das Erholungscenter Jersleber See zum Tourismusgebiet Jersleber See zu entwickeln mit GRW-Förderung, die Gemeinde übernimmt die Erschließung der Infrastruktur für die es eine Fördermöglichkeit bis zu 95% durch das Land Sachsen-Anhalt gibt. Nur der Campingplatz (da nicht förderfähig) wrd als Eigenbetrieb oder GmbH betrieben. Der Bereich Beherbergung (Bungalows u.ä.) und Gastronomie wird durch einen Dritten betrieben. Die Gemeinde wird die notwendigen Flächen verpachten, die notwendigen Investitionen werden durch Dritte getätigt.

Der Vorsitzende erläutert die bisherigen Beratungsergebnisse und Empfehlungen. Im Finanzausschuss wurde empfohlen, den Beschlusstext einzukürzen, die anderen Gremien haben sich für die ungekürzte Variante b) ausgesprochen.

Herr Keindorff möchte den Beschlusstext um einen weiteren Punkt ergänzen, um sicherzugehen, dass die Gremien über die nächsten Arbeitsschritte fortlaufend und stetig informiert werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die entsprechenden Berater leider nicht eher zu einer Rücksprache zur Verfügung standen. Jedes einzelne Element wird hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Inanspruchnahme etwaiger Fördermittel überprüft werden müssen. Deshalb wurde der Beschlusstext im Finanzausschuss unter b) verkürzt, damit die Verwaltung sich nicht selbst einengt bei der Suche und der Beschaffung von Fördermitteln.

Der nächste Schritt ist eine Visualisierung der Möglichkeiten. Es soll in Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitektenbüro dargestellt werden, an welcher Stelle die einzelnen Elemente/Attraktionen aus der Ideensammlung örtlich aufgestellt werden könnten. Jedes Element hat ja einen bestimmten Platz- und Raumbedarf.

Ein zweiter Schritt ist die Herstellung einer klaren Eigentumssituation an den Flächen. Hier laufen derzeit Gespräche mit der Niederen Börde und dem Landkreis.

Drittens wurde schon ansatzweise die Routenführung für die Zuwegung zum Naherholungszentrum unter Beachtung der vorhandenen Naturschutzgebiete im Rahmen einer Ämterkonferenz betrachtet.

Und viertens gibt es einen nächsten Beratungstermin der AG Jersleber See.

Herr Appenrodt erklärt die Intention des Finanzausschusses, die zur Verkürzung des Beschlusstextes führte. Der Verwaltung sollte so die Möglichkeit eingeräumt werden, jede Maßnahme einzeln zu prüfen, ob eben mit oder ohne Fördermittel umgesetzt werden kann. Es wurde sich grundsätzlich für die Variante b) entscheiden, mit der Einfügung „wenn es wirtschaftlich sinnvoll ist“.

Der Bürgermeister begrüßt diese Empfehlung des Finanzausschusses, diese Formulierung stellt einen sinnvollen Kompromiss dar.

Frau Müller fragt, wann aus der Gemeinde Niedere Börde ein entsprechender Grundsatzbeschluss zu erwarten ist.

Der Bürgermeister gibt noch einmal zur Kenntnis, dass mit der Niederen Börde auf allen Ebenen Gespräche laufen. Der Bürgermeister der Niederen Börde ist Mitglied der AG Jersleber See, Herr Nase selbst war zu mindestens drei Gesprächen in der Niederen Börde, er hat Ausschusssitzungen besucht, es wurde auch bereits mit dem Bauamt der Niederen Börde gesprochen. Die inhaltliche Zuständigkeit für den Betrieb des Naherholungszentrums liegt ohnehin bei der Gemeinde Barleben.

Herr Nase strebt ein Miteinander mit der Niederen Börde an, dieses wird auch intensiv gelebt, man steht im ständigen Austausch.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Bürgermeister zu beauftragen alle notwendigen Schritte einzuleiten

a) zur Umsetzung der Maßnahmen zur Entwicklung des Naherholungszentrums Jersleber See über Förderung, wenn die Einzelmaßnahmen wirtschaftlich sinnvoll sind.

b) Der Gemeinderat ist über die nächsten Verfahrensschritte zu informieren und diese sind zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	0	0	0

TOP 20

**Bericht zur überörtlichen Prüfung gemäß § 137 Absätze 1 und 4 des KVG LSA - Schwerpunkt: Organisationsprüfung und –beratung, Aufbau eines interkommunalen Vergleichssystems zur produktorientierten Stellenausstattung
Vorlage: IV-0008/2021**

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Barleben vom 09.07.2021 zur Kenntnis.

Herr Keindorff äußert Bedenken, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigung der Haushaltspläne ab 2023 versagen kann, da die zurückliegenden Jahresabschlüsse noch nicht erstellt und zur Genehmigung eingereicht wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass dem Finanzbereich diese Gefahr bewusst ist. Die entsprechenden Jahresabschlüsse sind in der Bearbeitung.

Herr Keindorff vermisst auch den Beschluss, mit dem der Gemeinderat über die Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht entscheidet. Wird diese Stellungnahme im Dezember-GR zur Beschlussfassung vorgelegt?

Er fragt, was aus den Terminen geworden ist, die im Bericht auf Seite 20 unter Punkt 7 genannt sind.

Festlegung:

Der Gemeinderat bekommt halbjährlich eine Information über den Abarbeitungsstand bezüglich der noch offenen Jahresabschlüsse. Die erste Information dazu wird im Dezember-GR 2021 gegeben.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zur überörtlichen Prüfung der Gemeinde Barleben vom 09.07.2021 zur Kenntnis.

TOP 21 Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates

Durch ein Versäumnis sind die Dokumente für die GR-Mitglieder nicht sichtbar. Der Vorsitzende stellt den kompletten TOP zurück.

TOP 21.1 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juli 2021 (öffentlicher Teil)

zurückgestellt

TOP 21.1.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Niederschrift

zurückgestellt

TOP 21.1.2 Anfragen zur Niederschrift

zurückgestellt

TOP 28 Schließen der Sitzung

Der Vorsitzende, Herr Korn, bedankt sich bei allen Gemeinderäten und beendet die Sitzung um 20:55 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
Protokollantin

Ulrich Korn
Vorsitzender Gemeinderat